

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (1. Lesung)	22.09.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	24.09.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	01.10.2015	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	17.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stauteiche und Luttergrünzug

Betroffene Produktgruppe

13.01 Öffentliches Grün, 13.04 Wasser und Wasserbau

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

zunächst keine, Finanzierung der Planung aus dem Generotzky-Nachlass

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen Mitte und Heepen empfehlen, der AfUK beschließt die Erarbeitung eines freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes für den Luttergrünzug mit einem Vertiefungsbereich im Abschnitt mit den Stauteichen II und III als Entscheidungsgrundlage für die künftige Nutzung der Stauteiche und die Umsetzung weiterer Maßnahmen im gesamten Projektgebiet insbesondere unter Verwendung der Mittel des Generotzky-Nachlasses. Der Dialog mit der Öffentlichkeit und engagierten Vereinen soll fortgesetzt werden.

Begründung:

Anlass

Die Stauteiche im Luttergrünzug sind weitgehend verschlammte. Sanierungsmöglichkeiten wurden in den letzten Jahren wiederholt diskutiert, konnten aber nicht in konkrete Planungsschritte überführt werden. Auf der Grundlage einer Anfrage aus der BV Mitte, eines Projektberichts des Ing.-Büros Technaqua (einsehbar in Session und auf der Bielefeld-Seite, Startseite Umwelt - Natur – Klima 'Stauteiche und Grünanlagen neu gestalten') und einer öffentlichen Begehung der Stauteiche im Grünzug am 17. Juni 2015, soll mit dieser Vorlage über die verschiedenen Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen informiert und über das weitere Vorgehen

beschlossen werden.

Bedeutung des Luttergrünzugs

Der Luttergrünzug ist Teil des Bielefelder netzförmigen Grünsystems. Der Grünzug bietet ca. 36.000 Menschen im Nahbereich mit den Parkflächen, Teichen und der Lutter sowie den Spielmöglichkeiten, Spazier- und Joggingstrecken wohnungsnahe Erholungsmöglichkeiten. In seinen verschiedenen Abschnitten hat der Grünzug jeweils spezifische Funktionen und gestalterische Qualitäten. Darüber hinaus ist er der bedeutsamste Grünzug im Bielefelder Osten. Dieser verbindet die östliche Innenstadt mit dem Stadtteil Heepen und bietet eine wichtige Wegeverbindung im Grünen parallel zur stark befahrenen Heeper Straße. Diese Wegeverbindung wird nicht nur für Freizeitwege beansprucht, sondern auch für Arbeits- und Einkaufswege intensiv genutzt. Diese Abfolge ganz unterschiedlicher Freiräume steigert den Erlebniswert. Darüber hinaus hat der Grünzug kleinklimatisch günstige Wirkungen auf die benachbarten bebauten Gebiete.

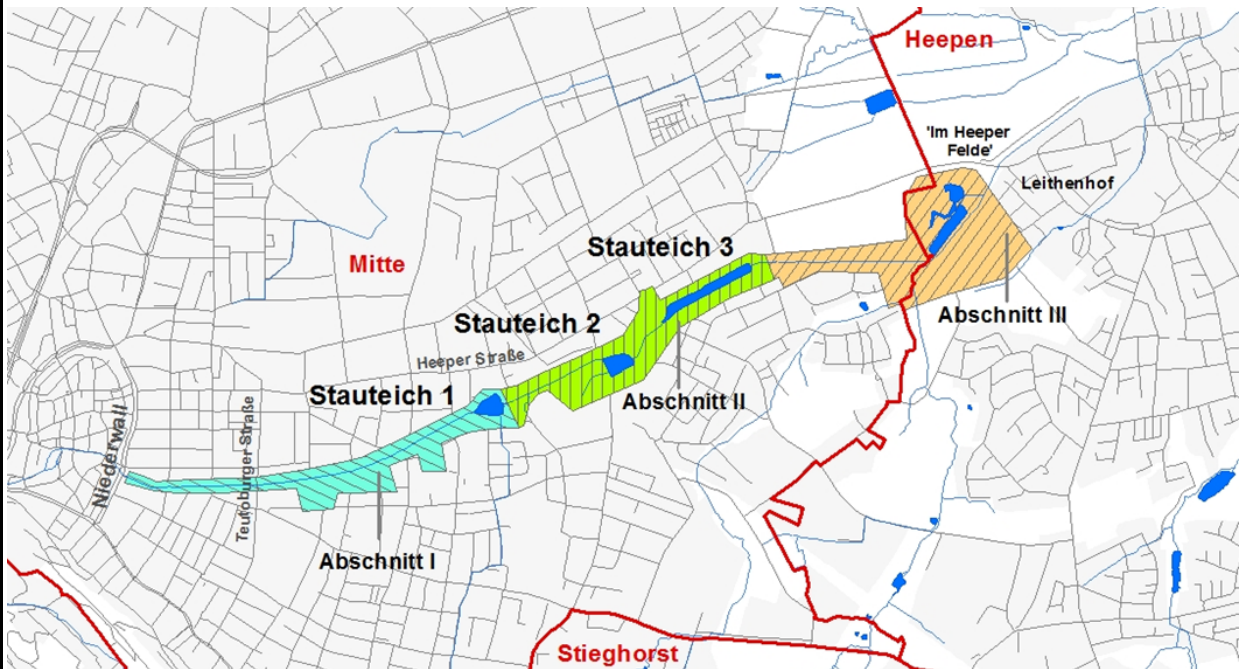
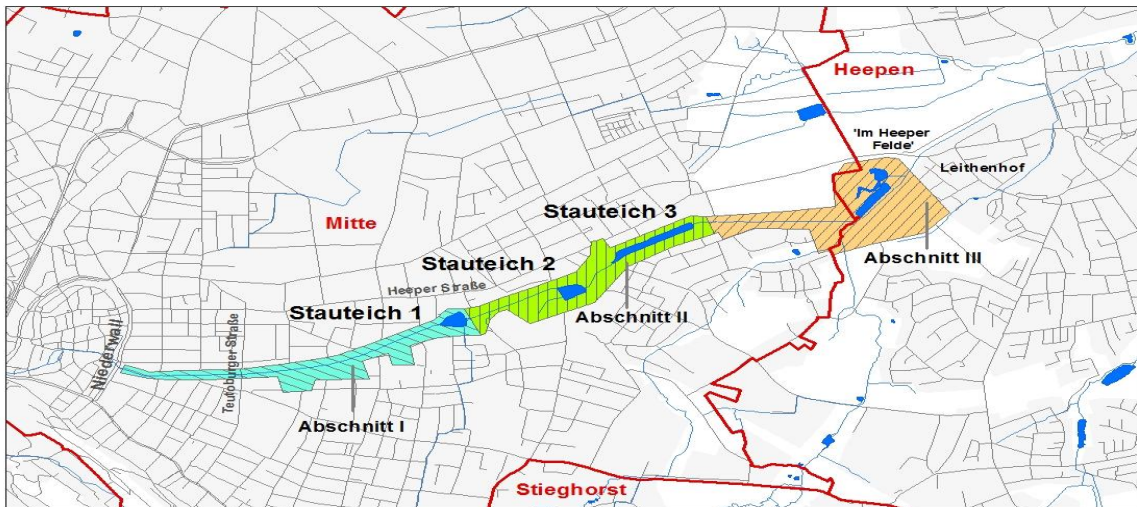


Abb. Luttergrünzug mit Abschnitten

Aktuelle Aufgabenstellungen im Grünzug

Für den Abschnitt zwischen Niederwall und Stauteich I (Abschnitt I) liegen bereits Planungen für die Offenlegung der Lutter vor, die umgesetzt werden sollen, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Nach dem vom Rat in 2012 beschlossenen Umsetzungsfahrplan für die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, die bis spätestens 2027 einen guten ökologischen Zustand der Gewässer vorschreibt, besteht auch für die Lutter im Grünzug Handlungsbedarf. Bis 2018 soll die Durchgängigkeit der Lutter hergestellt werden, also die Trennung der Stauteiche vom Bachlauf, damit sich bis 2021 ein neues ökologisches Gleichgewicht einstellen kann.

Im Bereich des Leithenhofs und der Wehranlage (Abschnitt III) ist ebenfalls die Durchgängigkeit der Lutter herzustellen. Darüber hinaus sind hier Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich.

Im Zuge der wasserbaulichen Maßnahmen sind grundlegende Umgestaltungen des Grünzugs erforderlich. Während die Planung für den Abschnitt I in den Grundzügen vorliegt und fortgesetzt wird, wenn die Offenlegung der Lutter feststeht, sind die planerischen Überlegungen für den Abschnitt II noch offen. Eine vertiefende Untersuchung des Büros Technaqua für diesen Bereich der Lutter zwischen Stauteich II und III zeigt Handlungsoptionen auf. Dabei werden die zwei grundsätzlichen Varianten beschrieben und zeichnerisch dargestellt: der Gewässerausbau unter Beibehalt aller Wasserflächen (Variante B) und die Aufgabe aller Teichflächen (Variante A). Kombinationslösungen oder Vorzugsvarianten werden in diesem frühen Planungsstadium noch nicht ausgearbeitet.

Variante A (siehe Anlage)

Ein guter ökologischer Zustand der Lutter kann auch ohne die Stauteiche erreicht werden. In den vom Dauerstau befreiten und entschlammten Teichflächen kann die Lutter ein durchgängiges Bachbett finden. Die Staumauern werden saniert oder grundlegend umgebaut, damit bei Starkregen möglichst viel Speichervolumen für den Hochwasserschutz zur Verfügung steht. Die bachbegleitende Aue wird entweder gepflegt und in begrenztem Umfang für Freizeitaktivitäten genutzt oder sie entwickelt sich zu einem Auenwald. Die Baukosten inklusive Entschlammung betragen für beide Teiche insgesamt ca. 3,2 Mio. €.

Variante B (siehe Anlage)

Die Stauteiche bleiben erhalten, sie werden entschlammt. Die Lutter enthält ein eigenes Bachbett in der angrenzenden Grünanlage. Bei beengten Platzverhältnissen ist eine Spundwand mit Steinschüttung notwendig. Die Staumauern werden saniert und ermöglichen im Hochwasserfall wie bisher einen zusätzlichen Aufstau von ca. 1,5 m. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 4,4 Mio €.

Die Vorentwürfe mit wasserwirtschaftlichem Schwerpunkt berücksichtigen nicht die verschiedenen Freiraumfunktionen und ästhetische Anforderungen. Während bei der Variante A der Verlust der Wasserflächen ein gravierender Nachteil ist, ist Variante B bei näherer Betrachtung in Teilbereichen ebenfalls problematisch. Besonders am Stauteich III wird es schwierig, die Wasserfläche, den neuen Bachlauf, die Fuß- und Radwegeverbindungen und einen Rest von Grünfläche auf dem städtischen Areal unterzubringen und gut miteinander zu verknüpfen. Die Bachsohle der neuen Lutter wird etwa 2,5 m unter dem derzeitigen Geländeniveau liegen und entsprechend viel Platz für den Böschungsbereich benötigen. Die derzeitige Uferbepflanzung müsste für die Baumaßnahme weitgehend entfernt werden. Die direkte Begehbarkeit des Ufers wäre durch die Lutter eingeschränkt, aber über eine Brücke dennoch möglich.

Die Varianten A und B wurden am 17. Juni 2015 öffentlich in der Grünanlage vorgestellt. Die Teilnehmenden haben die Rahmenbedingungen und den Schwierigkeitsgrad der Planungsaufgabe gewürdigt. Der Wunsch nach Erhalt der Wasserflächen wurde deutlich. Einzelne Meinungen setzten sich auch mit Vorteilen der Variante A auseinander.

Unter Berücksichtigung grünplanerischer Aspekte ist aufbauend auf den Projektberichte eine planerische Lösung zu erarbeiten, die einerseits weiterhin das Erlebnis von Wasser ermöglicht und andererseits benutzbare Grünflächen sichert und den vorhandenen Baumbestand möglichst schont.

Im Planungsabschnitt 3 ist zu klären, ob der Reetteich erhalten werden soll.

Weiteres Vorgehen

Angesichts der oben genannten Fragestellungen und der großen Bedeutung des Luttergrünzuges

ist die Erarbeitung eines freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes für den gesamten Grünzug erforderlich. Mit dem Konzept sollen folgende Fragestellungen bearbeitet werden:

- Welche Freiraumangebote sind in den unterschiedlichen Abschnitten zu sichern oder zu entwickeln (Spielbereiche, Ruheräume, Naturerfahrung usw.)?
- Welche gestalterischen Eigenarten sollen in den verschiedenen Bereichen gesichert und entwickelt werden? Wo sollen in welcher Form die Teiche verbleiben oder neu geschaffen werden?
- Wie kann die Wegeführung im Grünzug verbessert werden?
- Wie kann die Zugänglichkeit des Grünzugs - besonders im Hinblick auf mobilitätseingeschränkte Personen - optimiert werden?
- Wie kann der Grünzug als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und als Naturerfahrungsraum aufgewertet werden?

In diesem Rahmenkonzept sollen ausgewählte strategisch wichtige Bereiche planerisch detaillierter betrachtet werden. Für diese Teilbereiche sollen Konzepte mit Entwurfscharakter erarbeitet werden. Ein solcher Vertiefungsbereich ist der Abschnitt II (Stauteich II und III); hier gilt es insbesondere festzulegen, welche Teiche erhalten oder geschaffen werden können. Weitere Bereiche mit einer planerischen Vertiefung werden in Abhängigkeit von den Erkenntnissen des Planungsprozesses festgelegt. Das freiraumplanerische Rahmenkonzept soll bis Ende 2016 abgeschlossen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird ein weiterer Baustein des Rahmenkonzeptes sein.

Die Maßnahmen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sukzessive umgesetzt.

Finanzierung

Grundsätzlich gilt, dass wasserwirtschaftliche Maßnahmen einschließlich der Planung vom Land mit ca. 80 % bezuschusst werden. Teichentschlammungen trägt die Stadt allein, bzw. werden über die Abwassergebühren verrechnet, sofern der Schlamm überwiegend über die Entwässerungssysteme der Kanalnetze eingetragen wurde.

Die Offenlegung der Lutter vom Niederwall bis zum Stauteich I ist per Ratsbeschluss freigegeben unter der Maßgabe, dass die Finanzierung ohne städtische Eigenmittel gelingt. Bei positivem Ausgang werden die Bauarbeiten etwa 2018 beginnen.

Aus dem Generotzky-Nachlass stehen 300.000 € für Planungen und Investitionen im Lutter-Grünzug zur Verfügung, wobei für Planungen max. 100.000 € verwendet werden sollen. Die Mittel aus dem Nachlass sollen bis 2018 verwendet werden. Mit diesen Mitteln können das freiraumplanerische Rahmenkonzept und einzelne nicht durch Förderungen abgedeckte Maßnahmen finanziert werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.